17/13

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. August 1973 Nr. ~~4821~~ 4771

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Hubmatt" zur Genehmigung.

Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 7.1. - 7.2.1972. Die eingegangenen Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan in der Sitzung vom 15.5.1973 und die Gemeindeversammlung am 1.6.173.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan "Hubmatt" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 863) KK
Fr. 66.--
=========

Der Staatsschreiber:

Dr. Max ...

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Selzach
Baukommission der Einwohnergemeinde Selzach, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Hubmatt" wird genehmigt.

21183 - 120000 - 1971